

Entsprechend § 10 der Satz des Fördervereins Ev. Kindergarten im Schling e.V. wird nachfolgende Datenschutzordnung durch den Vorstand erstellt und von der Mitgliederversammlung genehmigt:

1. Erhebung von Daten der Vereinsmitglieder

Der Verein erhebt gemäß DSGVO bei Vereinsbeitritt personenbezogene Daten der Vereinsmitglieder, die zur Verfolgung der satzungsgemäßen Zwecke und für die Mitgliederverwaltung/ -betreuung notwendig sind.

Hierzu zählen:

- Name, Vorname, Titel, Unterschrift
- Anschrift
- Kontaktdaten: E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz, sowie mobil)
- Höhe des gewünschten Mitgliedsbeitrags und ggf. von Spenden
- Bankverbindung/Kontodaten im Rahmen des SEPA-Lastschriftmandats von Mitgliedern, die sich als erweiterte Datenerhebung erforderlich:
 - Geburtsdatum
 - Personalausweis (bei Eintragung im Vereinsregister)
- Anzahl der Kinder, die in der Einrichtung betreut werden

Die Vereinsmitglieder werden bei der Datenerhebung (im Rahmen von Beitrittserklärungen zum Vereinsbeitritt, Mitgliederversammlung, Vorstandssitzungen) auf die Regelungen der vereinseigenen Datenschutzordnung gemäß DSGVO hingewiesen.

2. Erhebung von Daten Dritter

Gemäß DSGVO erhebt der Verein Daten von anderen Personen, die nicht im Rahmen einer Mitgliedschaft erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins sowie zur Erfüllung der Satzungsziele erforderlich ist und keine Grundrechte und schutzwürdigen Belange der Betroffenen entgegenstehen.

Hierzu zählen insbesondere

- Sponsoren/Förderer des Vereins (Name, Firmenlogo, Firmenname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Funktion, Spendenhöhe, notwendige Angaben zur Spendenbescheinigung)
- Personen aus dem Ev. Kindergarten Im Schling, mit denen der Verein kooperiert (Name und Funktionen der pädagogischen Teammitglieder sowie der Kindergartenleitung, Namen und Funktionen der Elternausschussmitglieder)
- Geschäftspartner/Kooperationspartner (Name, Anschrift, Funktion, Vertragsdaten, Kooperationsziel)

3. Speicherung personenbezogener Daten

Die erhobenen Daten werden vom Vereinsvorstand elektronisch gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet (die zugleich auch die Mandatsreferenznummer ist).

Die Speicherung der Daten erfolgt in den EDV-Systemen des geschäftsführenden Vorstands unter Verwendung von entsprechenden Verwaltungsprogrammen. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisaufnahme Dritter geschützt (u.a. durch die Einrichtung von passwortgeschützten Nutzer-Accounts, Speicherung auf einem hardwareverschlüsselten Speichermedium, etc.)

4. Nutzung von Mitgliederdaten

Der Verein nutzt die Daten seiner Mitglieder zur Verfolgung der eigenen Vereinszwecke (Verwaltung der Mitglieder zum Einzug der Mitgliedsbeiträge und Spenden, Erstellung von Mitgliederlisten in Datei- oder gedruckter Form, Eintragungen im Vereinsregister, Spendenaufrufe, Einladung für Veranstaltungen).

Innerhalb des Vereins sind die Aufgaben abgegrenzt und bestimmten Funktionsträgern zugewiesen: Der Vorstand darf auf alle Mitgliedsdaten zugreifen und diese verarbeiten, wenn er diese zur Aufgabenerledigung benötigt. Die Kassenprüfer dürfen nur auf Daten zugreifen, die für die Kassenprüfung notwendig sind.

Mitgliederlisten und Kontaktdaten werden als Datei oder in gedruckter Form nur an Vereinsmitglieder herausgegeben, wenn deren Funktion oder Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordert. Diese sind ausschließlich zweckgebunden zu nutzen und anschließend zu löschen.

Zur Kommunikation im Verein bedient sich der Verein der Informationsweitergabe und Kontaktaufnahme per Mail. Hier ist sichergestellt, dass im E-Mailverteiler die Mailadressen der Mitglieder nur für den befugten Personenkreis einsehbar ist. Dem Vorstand steht es jedoch frei untereinander die Kommunikation im Kreis des Vorstands offen per E-Mail oder WhatsApp zu ermöglichen, sofern alle betroffenen Mitglieder einverstanden sind. Dies gilt auch für Kleingruppen, die sich im Rahmen der Vereinsarbeit bilden (z.B. „Orga-Teams“).

Die vom Verein ausgerichteten Veranstaltungen/Aktionen sind öffentlich. Im Zusammenhang mit diesen satzungsgemäßen Veranstaltungen werden personenbezogene Daten insoweit übermittelt, wie es für die transparente Öffentlichkeitsarbeit notwendig ist z.B. Fotodokumentationen im Eingangsbereich des Kindergartens, Pressemitteilungen sowie Veröffentlichungen auf den Internetportalen des Vereins. Die Veröffentlichung von Daten beschränkt sich hierbei jedoch lediglich auf Fotos, Namen und Funktion im Verein.

Soweit es bei einer Fotodokumentation auch die Kinder des Kindergartens betrifft, ist darauf zu achten, dass eine entsprechende Einwilligung der Eltern vorliegt. Mit der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten wird grundsätzlich sparsam umgegangen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

5. Nutzung von Daten Dritter

Die erhobenen Daten der Förderer, Sponsoren und weiteren Dritten dürfen nur zu dem Zweck verwendet werden, zu dem sie der Verein erhalten hat. Hierzu zählen u.a. das Drucken eines Firmenlogos und Nennung des Förderers im Rahmen eines Sponsorings, namentliche Nennung von Kooperationspartnern und Unterstützern in den Vereinsdokumentationen, Fotodokumentationen von Veranstaltungen etc. Bei Fotos steht das Geschehen im Vordergrund der Fotoaufnahme. Nahaufnahmen werden von Gästen/Besuchern/Teilnehmern, wenn überhaupt, nur nach mündlichem Einverständnis getätigt.

6. Löschung und Einschränkung von Daten

Die gespeicherten Daten der Vereinsmitglieder werden bei Beendigung der Mitgliedschaft so lange aufgehoben, wie es die gesetzliche Aufbewahrungsfrist erfordert.

Name, Anschrift und Kontaktdaten werden unverzüglich aus dem Mitgliederverzeichnis und Verteiler des Vereins gelöscht, sowie das SEPA-Lastschriftmandat gekündigt. Die Entsorgung von Vereinsdaten in Schriftform erfolgt durch das Vernichten im Papier Schredder.

Genutzte Daten wie Fotos oder namentliche Angabe von Vereinsfunktionen u.a. in Form der Vereinsdokumentationen verbleiben zu Dokumentationszwecken, werden jedoch auf Wunsch des Mitglieds gelöscht.

Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Sitzungsprotokolle erfasst wurden, z.B. Namen der Vorstandsmitglieder, Teilnehmerliste der Mitgliederversammlungen verbleiben im Vereinsarchiv, zu diesem lediglich der geschäftsführende Vorstand Zugriff hat.

Bei Ausscheiden oder Wechsel von Funktionsträgern werden sämtliche Vereinsdaten an den Nachfolger oder anderen Funktionsträger des Vereins übergeben. Der bisherige Funktionsträger versichert schriftlich, dass ihm keine Kopien und Daten verblieben sind.

Die Datenschutzordnung wurde in der Gründungsversammlung vom ... genehmigt und tritt damit in Kraft.